

Jugendordnung des Tennisclub Maichingens e.V.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend im Tennisclub Maichingen e.V. (TCM-Jugend).

§ 2 Aufgaben und Ziele

Die TCM-Jugend ist jugend- und gesellschaftspolitisch aktiv. Sie will jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Tennissport zu treiben und zwar in den Bereichen Breitensport, Mannschaftssport und Leistungssport. Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im TCM unterstützt und koordiniert, und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

§ 3 Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der TCM-Jugend. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und wählt den TCM-Jugendausschuss. Dieser besteht aus:

- der oder dem TCM-Jugendleiter/in (Jugendwart)
- der oder dem TCM-Jugendsprecher/in
- weiteren Mitarbeiter/innen

Die Mitglieder des TCM-Jugendausschusses werden auf ein Jahr gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Vereinsjugensprecher/innen dürfen bei ihrer Wahl das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Alle Jugendlichen sind stimmberechtigt. Passives Wahlrecht haben Jugendliche nach vollendetem 16. Lebensjahr.

§ 4 Jugendausschuss/in

Der oder die TCM-Jugendleiter/in ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsvorstand und vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Er oder sie leitet die Jugendausschusssitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird.

Der Jugendausschuss beschließt das Förderprogramm für die Jugend im Rahmen der durch die Mitgliederversammlung und den Vorstand beschlossenen und vorgegebenen Etatmittel.

Der Jugendausschuss ist zuständig für Lehrgänge, Jugendfreizeiten, deren Besetzung und Durchführung. Der Jugendausschuss entscheidet über die Teilnahme von Jugendlichen an Meisterschaften und Turnieren. Der Jugendausschuss organisiert das Jugend-Clubturnier.

§ 5 Jugendförderung

Die Jugendförderung soll Breitensport, Mannschaftssport und Leistungssport nach den vorhandenen Strukturen und den Zielsetzungen des Vereins ausgewogen berücksichtigen.

Eigenbeteiligung des Jugendlichen für durchzuführenden Maßnahmen sind Voraussetzung. Eigenbeteiligung kann finanzieller Art sein oder in Form von angemessenen Arbeitsleistungen geschehen.

Förderungen und Vergünstigungen können vom Jugendausschuss befristet entzogen werden.

Die TCM-Jugend führt jährlich durch:

- das jährliche Clubturnier
- die Verbandsrunde des WTB
- Jüngstensichtung
- Freundschaftsspiele

Sie ermöglicht den Jugendlichen den Start bei Bezirksmeisterschaften und Jugendturnieren. Berufungen durch DTB und WTB haben Vorrang vor Verpflichtungen gegenüber dem Verein.

§ 6 Jugendkasse

Die TCM-Jugend ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Die Jugendkasse wird vom Jugendausschuss geführt. Die vom TCM zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Jugendetat werden nicht in der Jugendkasse geführt.

§ 7 Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Das gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung treten mit der Bestätigung durch den Vereinsvorstand in Kraft.

Tennisclub Maichingen, den 24.11.2000

Jugendausschuss/Jugendwart

Vorstand